

Gemäß der E-Mail des Stadtverordnetenvorstehers vom 1. Februar 2018 reicht die BBB-Fraktion die folgenden Fragen zur Vorbereitung der Ausschuss Sitzung vom 27. Februar 2018 ein:

1. welche kalkulierten Kosten entfallen auf die einzelnen Baumaßnahmen, die Planung und Maßnahmen zur Durchführung sowie Begleitmaßnahmen?
2. welche Folgekosten und welche Abschreibungen fallen in den nächsten 30 Jahren an?
3. wie stellt sich die haushaltsbezogene Finanzplanung der nächsten fünf Jahre sowie der gesamten Abzahlungszeit von 30 Jahren unter Berücksichtigung der Kosten des Projekts, der Teilnahme an der sogenannten Hessenkasse und dem (zwischenzeitlich auch von der Koalition geforderten) Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuern dar?
4. wie sind konkret die in der haushaltsbezogenen Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre dargestellten Einnahmen berechnet worden? Wie ist deren Entwicklung für die gesamte Abzahlungszeit von 30 Jahren einzuschätzen?
5. für welche Projekte und in welcher Höhe sind für die nächsten 30 Jahre Investitionsmaßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur der Stadt (Straßen, Bürgersteige, Brückenbauwerke, Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser usw.) unter Berücksichtigung des baulichen Zustands und der in der Bilanz veranschlagten Abschreibungszeiträume zu erwarten?
6. wie sieht das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises die Sicherstellung der stetigen Aufgabenwahrnehmung der Stadt Bruchköbel unter Berücksichtigung der Projektkosten zuzüglich Folgekosten und bei einer Teilnahme der Stadt an der sogenannten HessenKasse und dem Verzicht auf GrundSteuererhöhungen?
7. wie kann eine oberirdische Alternativplanung zur Tiefgarage aussehen und mit welchen Kosten wäre sie verbunden?
8. Wie wird sichergestellt, dass ein Parken in der Innenstadt (auch bei einer evtl. Tiefgarage) auch künftig kostenfrei ist?
Welche konkreten Vereinbarungen mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt wurden bisher getroffen?
9. Bei der Darstellung einer Renovierung des Rathauses wurde eine erneute Renovierung in 20 Jahren in Höhe von ca. 20 Millionen Euro genannt. Wie werden diese Investition und die entsprechende Höhe begründet?
10. was spricht gegen einen Flächentausch der vorgesehenen Flächen für das Stadthaus sowie neu anzusiedelndes Gewerbe?

11. was sind die Gründe für den KostenSprung beim Stadthaus von 19 Millionen € auf rund 25 Millionen €?

12. wie wurden die Auswirkungen der Digitalisierung beziehungsweise Automatisierung der Arbeitswelt auf Konzeption und Größe des Rathauseils berücksichtigt?

13. Wie weit lässt sich der Raumbedarf für den Rathaus Teil gegenüber der jetzigen Planung reduzieren?

Was spricht gegen eine Auslagerung des technischen Teils des Rathauses aus der Innenstadt, um dort den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten?

14. mit welcher Bauzeit rechnet man und mit welchen Auswirkungen auf den kleinteiligen Einzelhandel der gesamten Innenstadt?

15. wann wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.6.2012, Drucksache 156 aus 2012: „der Magistrat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Fraktionen für die Sicherstellung der Nahversorgung der Bürger in den Stadtteilen Rossdorf, Niederissigheim, Oberissigheim und Butterstadt ein Konzept zu erstellen und einen Realisierungsplan, abgestimmt auf das Vorgehen in der Innenstadt, vorzulegen“ , umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold Fraktionsvorsitzender